

**Erläuterungen zu den Geschäften der  
Regionalversammlung der  
Regionalkonferenz Oberland-Ost  
vom Mittwoch, 26. Juni 2024, 15.30 Uhr  
im Hasliberg Congress in 6085 Hasliberg Goldern**

---

Am 26. Juni 2024 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 3. April 2024
2. Kenntnisnahme Projektkreditabrechnung Regionale Bauverwaltung
3. Jahresrechnung 2023
  - a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten
  - b) Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Kenntnisnahme Datenschutzbericht 2023
5. Genehmigung Geschäftsbericht 2023
6. Regionale Kulturförderung 2025 – 2028
  - a) Beschlussfassung zum Leistungsvertrag mit Kunst- und Kulturhaus Interlaken
  - b) Beschlussfassung zum Leistungsvertrag mit Interlaken Classics
  - c) Beschlussfassung zum Leistungsvertrag mit Musikfestwoche Meiringen
  - d) Beschlussfassung zum Leistungsvertrag mit Holzbildhauerei Brienz
  - e) Beschlussfassung zum Leistungsvertrag mit Bödelibibliothek Interlaken
7. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:  
[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

## 1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 3. April 2024

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 03.04.2024 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) abrufbar.

*Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.*

## 2. Kenntnisnahme Projektkreditabrechnung Regionale Bauverwaltung

Für die detaillierten Abklärungen bezüglich der Schaffung einer Teilkonferenz 'Regionale Bauverwaltung' sowie deren Einführung auf Sommer 2025 hin hat die Regionalversammlung vom 22.11.2023 einen Projektkredit von 65'000 CHF gesprochen.

Im Februar 2024 wurde klar, dass das angestrebte Mindestquorum von Gemeinden zwar erreicht wird, die Einwohnerzahl der mit einer sofortigen Aufgabenübertragung einverstandenen Gemeinden aber das Minimalziel von 13'000 Einw. nicht erreicht. Das Projekt wurde somit vorerst beendet.

Die Resultate bleiben gesichert. Auf Antrag der Gemeinden kann das Vorhaben 'Regionale Bauverwaltung' jederzeit wieder aufgenommen werden.

Mit dem vorzeitigen Projektabschluss musste nicht der gesamte Projektkredit genutzt werden. Die Geschäftsleitung hat am 22.05.2024 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

Projektkosten (intern, PL, QS)	CHF	22'300.00	
Honorare / Leistungen (extern)	CHF	16'797.00	
Nebenkosten, Spesen, etc.	CHF	6'393.05	
Finanzierung RKO	CHF		45'490.05
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>45'490.05</b>	<b>45'490.05</b>
Genehmigter Projektkredit	CHF		65'000.00
Kostenunterschreitung 30.02%	CHF		19'509.95

*Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Projektkreditabrechnung "Regionale Bauverwaltung" in der Höhe von CHF 45'490.05 zur Kenntnis.*

## 3. Jahresrechnung 2023

### a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten

Für mehrere Positionen sind Nachkredite notwendig. Die meisten Kreditüberschreitungen gegenüber dem Budget sind entweder gebunden oder in Kompetenz der Geschäftsleitung. Sie werden der Regionalversammlung zur Kenntnis gebracht.

Bei mehreren grösseren Planungsprojekten (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK, Aktualisierung Teilrichtplan Energie TRPE.OO, Geschiebelagerplätze Oberland-Ost GLP.OO, Abklärungen zur Regionalen Bauverwaltung RBV) ist im 2024 höherer Planungsaufwand entstanden, der direkt über die Erfolgsrechnung verbucht worden ist. Diese Mehraufwände gegenüber Budget sind durch die Regionalversammlung zu genehmigen.

Die Nachkredittabelle in der Jahresrechnung führt diese Positionen im Detail auf (Kap. 10.8.2):

- Ausgaben in Kompetenz Geschäftsleitung / gebunden (GeschRegl. Art. 26, Abs. 1, Bst. g, h)	CHF	61'321.60
- In Kompetenz Regionalversammlung	CHF	170'918.20
	CHF	232'239.80

b) Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die **Erfolgsrechnung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'976.29 aus und schliesst damit gegenüber dem Budget um CHF 161'023.71 besser ab.

*Vergleich Rechnung und Budget*

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	4'976.29
Aufwandüberschuss Budget	CHF	166'000.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	161'023.71

Die Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung detailliert aufgeführt.

*Übersicht über die Erfolgsrechnung nach Funktionen:*

		Erfolgsrechnung 2023		Budget 2023		Erfolgsrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	819'264.69	1'035'519.20	826'000.00	1'032'700.00	713'705.95	923'155.10
3	Kultur und Freizeit	180'077.00	170'187.00	180'000.00	170'000.00	178'752.75	170'187.00
6	Verkehr und Raumordnung	832'005.35	593'973.65	790'800.00	452'800.00	353'895.60	147'276.85
7	Energie und Umwelt	104'817.55	143'888.80	108'700.00	132'000.00	95'334.60	143'161.00
8	Volkswirtschaft	284'247.65	271'867.30	298'000.00	250'000.00	240'206.20	147'252.45
	Total	2'220'412.24	2'215'435.95	2'203'500.00	2'037'500.00	1'581'895.10	1'531'032.40
	Aufwandüberschuss		4'976.29		166'000.00		50'862.70
	Ertragsüberschuss						

Die **Bilanz** gibt Auskunft über die Vermögens- und Kapitalsituation. Sie schliesst per 31.12.2023 mit CHF 819'095.40 ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 4'976.29 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher somit neu CHF 456'412.00 beträgt:

*Entwicklung Bilanzüberschuss*

Bilanzüberschuss am 01.01.2023	CHF	461'388.29
Bilanzüberschuss am 31.12.2023	CHF	456'412.00
Veränderung (Aufwandüberschuss)	CHF	4'976.29

Die Kontrollstelle Lehmann + Bacher Treuhand AG hat die ordentliche Revision durchgeführt und beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 819'095.40 und einem Aufwandüberschuss von CHF 4'976.29 zu genehmigen.

*Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat an der Geschäftsleitungssitzung vom 22. Mai 2023 beschlossen, die Jahresrechnung 2023 der Regionalversammlung vorzulegen, und beantragt:*

- a1) *Kenntnisnahme der gebundenen Ausgaben und der durch die GL genehmigten Nachkredite von insgesamt CHF 61'321.60.*
- a2) *Genehmigung des Nachkredits von CHF 170'918.20 durch die Regionalversammlung.*
- b) *Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'976.29 und einem Bilanzüberschuss im Eigenkapital von CHF 456'412.00.*

**4. Kenntnisnahme Bestätigungsbericht Datenschutz 2023**

Lehmann + Bacher Treuhand AG ist Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Sie erstattet der Regionalversammlung jährlich Bericht.

Der Bestätigungsbericht ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt worden. Es wird festgehalten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

*Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung den Bericht über den Datenschutz 2023 zur Kenntnis vor.*

## 5. Genehmigung Geschäftsbericht 2023

Der 16. Geschäftsbericht der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung in elektronischer Form zugestellt worden. Auf eine gedruckte Ausgabe wird verzichtet. Der Geschäftsbericht 2023 kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden und ist zudem unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) abrufbar.

Der 16. Geschäftsbericht enthält wiederum eine Übersicht der aktuellen Aufgaben und Aktivitäten über alle Tätigkeitsbereiche der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Der Anhang führt wie bisher diverse aktualisierte statistische Daten und Grafiken zur Regionalentwicklung auf. Für die Bevölkerungsentwicklung wurde die aktuelle Projektion bis 2050 berücksichtigt. Diese geht im mittleren Szenario von einer Zunahme der Bevölkerung in der Region auf über 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus.

Erstmals wird in Anhang 5 die Entwicklung der Logiernächtezahlen in der Region Oberland-Ost seit 2010 grafisch dargestellt.

*Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht 2023 an der Sitzung vom 22. Mai 2024 beschlossen und beantragt der Regionalversammlung, den Bericht zu genehmigen.*

## 6. Regionale Kulturförderung 2025 - 2028

Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gemäss Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung werden periodisch erneuert. Unter Leitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden die Verträge mit den bisher bereits unterstützten Kulturinstitutionen (Kunst- und Kulturhaus Interlaken, Interlaken Classics, Musikfestwoche Meiringen, Holzbildhauerei Brienz und Bödelibibliothek Interlaken als Regionalbibliothek) zusammen mit den Standortgemeinden und dem Kanton neu ausgehandelt auf Basis der aktualisierten Musterleistungsverträge des Kantons. Es wurden für die künftige Vertragsperiode keine neuen Kulturinstitutionen aufgenommen.

Aufgrund von erweiterten Leistungen sollen der Verein Musikfestwoche Meiringen (zusätzliches Konzertformat 'Podium der Jungen') und die Stiftung Schweizer Holzbildhauerei Brienz (Erweiterung Kulturvermittlung, Museumsbetreuung, Pflege Sammelobjekte) gegenüber der ablaufenden Periode etwas höhere Beiträge erhalten. Auch die Regionalbibliothek soll gegenüber der aktuellen Leistungsvertragsperiode einen höheren Beitrag erhalten, da sie in neue Räumlichkeiten einziehen kann, welche die Anforderungen an eine moderne Regionalbibliothek besser erfüllen.

Der Finanzbedarf aller Kulturinstitutionen mit Leistungsvertrag ist nachgewiesen.

Die neuen Kulturleistungsverträge liegen den Unterlagen zur Regionalversammlung bei und können unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) (Aufgaben > Regionale Kulturförderung) eingesehen werden.

Die Regionalversammlung vom 28.06.2023 hat für die Periode 2025 – 2028 einen Kostenrahmen für die regionalen Kulturinstitutionen von 486'340 Franken beschlossen und gleichzeitig den regionalen Kostenverteilungsschlüssel genehmigt.

Übersicht über die finanziellen Auswirkungen aus den Leistungsverträgen:

	Öffentlicher Beitrag	Kantonsbeitrag (40% / 20%) <sup>1)</sup>	Standortgemeindebeiträge	Regionsbeitrag <sup>2)</sup>
Kunst- und Kulturhaus Interlaken	242'000	96'800	90'388	54'812
Interlaken Classics	110'000	44'000	41'085	24'915
Musikfestwoche Meiringen	55'000	22'000	5'879	27'121
Holzbildhauerei Brienz	69'300	27'720	5'218	36'362
Regionalbibliothek	250'700	50'140	162'955	37'605
<b>Total Beiträge</b>	<b>727'000</b>	<b>240'660</b>	<b>305'525</b>	<b>180'815</b>
			<b>486'340</b>	

<sup>1)</sup> 40% an Kulturinstitutionen, 20% an Regionalbibliothek

<sup>2)</sup> ohne Beitrag der Standortgemeinden

Damit wird der durch die Regionalversammlung beschlossene Kostenrahmen für die Finanzierung der Kulturinstitutionen ausgeschöpft.

Bis zur Regionalversammlung vom 26.06.2024 werden alle Vertragspartner ausser die Regionalkonferenz und der Kanton den Verträgen zugestimmt haben. Ausstehend sind aktuell noch die Beschlüsse der Gemeinden Unterseen und Interlaken zu den Verträgen mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken und mit dem Verein Interlaken Classics (Beschlüsse Ende Mai traktandiert). Nach Beschlussfassung durch die Regionalversammlung (ohne die jeweiligen Standortgemeinden) wird der Regierungsrat im November 2024 als letzte Partei die Verträge genehmigen. Die Verträge sollen am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

*Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die folgenden Kulturleistungsverträge für die Periode 2025 – 2028 einzeln vor und empfiehlt Zustimmung:*

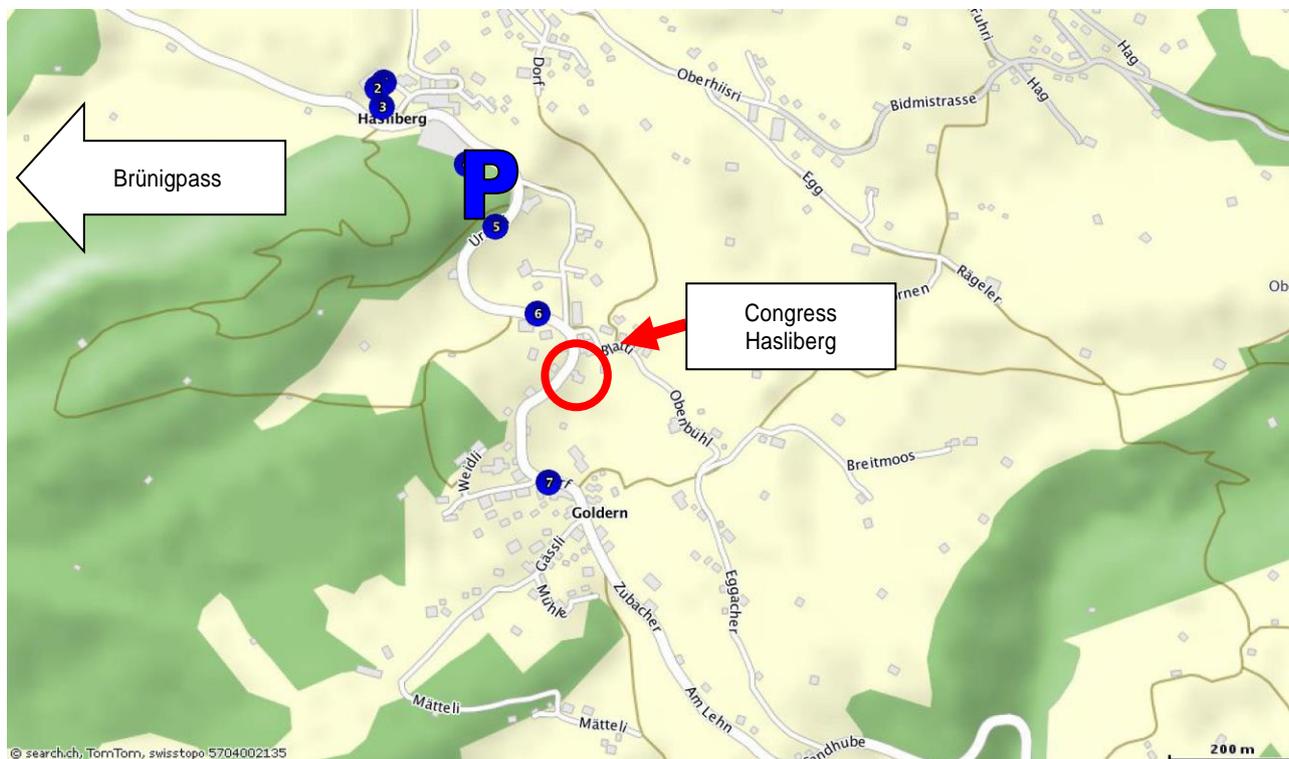
- a) *Kulturleistungsvertrag mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken mit einem Regionsbeitrag von 54'812 Franken.*
- b) *Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Interlaken Classics mit einem Regionsbeitrag von 24'915 Franken.*
- c) *Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Musikfestwoche Meiringen mit einem Regionsbeitrag von 27'121 Franken.*
- d) *Kulturleistungsvertrag mit der Schweizer Holzbildhauerei Stiftung Brienz mit einem Regionsbeitrag von 36'362 Franken.*
- e) *Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Bödelibibliothek mit einem Regionsbeitrag von 37'605 Franken.*

## 7. Verschiedenes

- Themen noch offen.

## Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort im Hasliberg Congress, Urseni 331c, 6085 Hasliberg Goldern:



Anreise mit OeV:

- 6 Bushaltestelle Urseni, Hasliberg Goldern  
(Linie 151 Hasliberg Reuti – Brienz)

Anreise mit PW:

- P gebührenpflichtige Parkplätze beim Parkhaus Twing benutzen (Fussmarsch ca. 500 m)

- Apéro riche im Rahmen der Jubiläumsfeier 20 Jahre Kulturlandschaftspreis Oberland-Ost für geladene Gäste im Congress Hasliberg

\* \* \* \* \*